



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**GARANTA**  
Versicherungs-AG

---

Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
2025

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 30. März 2026

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Allgemeines

Seite

1

|

6

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

## 2 Hauptteil

Seite

7

|

58

- 9 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 17 B. Governance-System
- 32 C. Risikoprofil
- 44 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 53 E. Kapitalmanagement

## 3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

# Abkürzungsverzeichnis

DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

# Zusammenfassung

Die GARANTA Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Unfallversicherung<sup>1</sup>, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 224.891 (234.068) Tsd. EUR sind die gebuchten Bruttobeiträge infolge der Bestandssanierung spürbar gesunken.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der GARANTA Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der GARANTA Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies ist das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Systems.

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2025 ist eine veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen das versicherungstechnische Risiko und das Kreditrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am quantifizierten Gesamtrisiko beträgt dabei 59 (60) % und der des Kreditrisikos 16 (19) %. Der Anteil des Marktrisikos liegt bei 9 (6) %, der des operationellen Risikos bei 16 (15) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Liquiditätsrisiko als Risiko von geringer Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht, auch Solvenzbilanz genannt, anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die GARANTA Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 159 (139) % auf. Das bedeutet: Sie verfügt über mehr Eigenmittel, als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig sind. Der deutliche Anstieg der Solvenzquote ist sowohl auf höhere Eigenmittel als auch auf eine niedrigere Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Die Eigenmittel steigen infolge höherer versicherungstechnischer Bewertungsreserven, während die Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aufgrund einer Anpassung des Rückversicherungsschutzes sinkt. Zusätzlich wirkt bei der Solvenzkapitalanforderung der Rückgang des Gegenparteausfallrisikos positiv.

<sup>1</sup> Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

Im Detail steigen die Eigenmittel von 57.454 auf 59.692 Tsd. EUR, während die Solvenzkapitalanforderung von 41.390 auf 37.607 Tsd. EUR zurückgeht.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die GARANTA Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

## 2 Hauptteil

Seite

7

9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
15	A.3 Anlageergebnis
15	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
16	A.5 Sonstige Angaben
17	B. Governance-System
17	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
21	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
23	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
26	B.4 Internes Kontrollsystem
28	B.5 Funktion der internen Revision
29	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
29	B.7 Outsourcing
30	B.8 Sonstige Angaben
32	C. Risikoprofil
33	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
36	C.2 Marktrisiko
38	C.3 Kreditrisiko
39	C.4 Liquiditätsrisiko
40	C.5 Operationelles Risiko
42	C.6 Andere wesentliche Risiken
42	C.7 Sonstige Angaben

42

44	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
45	D.1 Vermögenswerte
48	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
50	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
52	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
52	D.5 Sonstige Angaben
53	E. Kapitalmanagement
53	E.1 Eigenmittel
56	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
57	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
57	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
58	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
58	E.6 Sonstige Angaben

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GARANTA Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Telefax: 0228 4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Rechtswirksame Kommunikation: [qes-posteingang@bafin.de](mailto:qes-posteingang@bafin.de)

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower  
Ostendstraße 100  
90482 Nürnberg

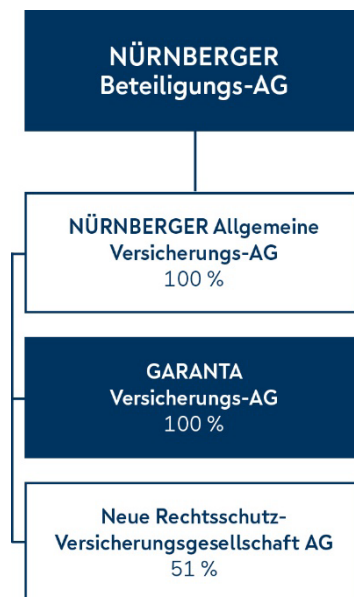
beauftragt.

Die GARANTA Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft  
Ostendstraße 100  
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der GARANTA Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:



Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.<sup>2</sup>

Die GARANTA Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Dabei ist sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Österreich tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche<sup>3</sup> laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- sowie die Sonstige Kraftfahrtversicherung.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die GARANTA Versicherungs-AG waren im Geschäftsjahr 2025 nicht zu verzeichnen.

<sup>2</sup> Im Zusammenhang mit den im Art. 293 Absatz 1 Buchstabe e DVO geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die GARANTA Versicherungs-AG mit mehr als 50 % beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5 % der Bilanzsumme der GARANTA Versicherungs-AG übersteigt.

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.04.05.21 (Anhang II) und S.05.01.02 (Anhang III) der jeweiligen Jahresmeldung entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verdiente Prämien	88.707	62.552
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 59.837	- 60.398
Angefallene Aufwendungen	- 31.302	- 25.271
Sonstige Aufwendungen und Erträge	1.546	1.501
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	- 886	- 21.615
Technischer Zinsertrag	136	160
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 1.846	- 1.278
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 105	- 380
Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 576	3.871
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	4.393	4.918
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	1.115	- 14.326

Das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

### Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	224.891	234.068	-9.177
Abgegebene Rückversicherung	133.160	170.896	-37.736
Netto	91.731	63.173	28.559
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	155.999	241.528	-85.529
Abgegebene Rückversicherung	96.163	181.131	-84.968
Netto	59.837	60.398	-561
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	68.250	77.890	-9.640
Abgegebene Rückversicherung	36.948	52.619	-15.672
Netto	31.302	25.271	6.031
Sonstige Aufwendungen und Erträge <sup>1</sup>	1.546	1.501	44

<sup>1</sup> In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen infolge eines Sanierungsprogramms zurück und betragen im Geschäftsjahr 224.891 (234.068) Tsd. EUR. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 155.999 (241.528) Tsd. EUR. In den versicherungstechnischen

Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 11.420 (12.861) Tsd. EUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 26.556 (28.331) Tsd. EUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 133.160 (170.896) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 96.163 (181.131) Tsd. EUR.

## Wesentliche Geschäftsbereiche

<b>Unfallversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	6.573	6.727	-155
Abgegebene Rückversicherung	6.762	5.410	1.352
Netto	-190	1.317	-1.507
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	3.176	1.761	1.415
Abgegebene Rückversicherung	3.282	1.450	1.832
Netto	-106	311	-418
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	3.248	3.738	-489
Abgegebene Rückversicherung	1.855	1.959	-104
Netto	1.394	1.779	-385

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 6.573 (6.727) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten im Geschäftsjahr 3.176 (1.761) Tsd. EUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 6.762 (5.410) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 3.282 (1.450) Tsd. EUR.

<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	84.695	93.242	-8.547
Abgegebene Rückversicherung	20.176	75.169	-54.993
Netto	64.519	18.073	46.446
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	69.315	100.247	-30.932
Abgegebene Rückversicherung	23.294	82.406	-59.112
Netto	46.021	17.840	28.180
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	25.145	29.073	-3.928
Abgegebene Rückversicherung	6.383	21.144	-14.761
Netto	18.762	7.929	10.833

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2025 Beiträge in Höhe von 84.695 (93.242) Tsd. EUR gebucht. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken gegenüber dem Vorjahr auf 69.315 (100.247) Tsd. EUR. Dies liegt hauptsächlich an einem deutlich verbesserten Abwicklungsergebnis.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 20.176 (75.169) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 23.294 (82.406) Tsd. EUR.

<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	129.921	130.060	-139
Abgegebene Rückversicherung	101.327	89.675	11.652
Netto	28.594	40.385	-11.791
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	81.464	140.170	-58.706
Abgegebene Rückversicherung	67.014	99.714	-32.701
Netto	14.451	40.456	-26.005
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	38.444	43.361	-4.917
Abgegebene Rückversicherung	27.760	29.405	-1.644
Netto	10.684	13.957	-3.273

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 129.921 (130.060) Tsd. EUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) sanken auf 81.464 (140.170) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 101.327 (89.675) Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 67.014 (99.714) Tsd. EUR.

<b>Renten aus Nicht-Lebensversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	-	-	-
Abgegebene Rückversicherung	-	-	-
Netto	-	-	-
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	19	-2.271	2.290
Abgegebene Rückversicherung	40	-2.253	2.293
Netto	-21	-18	-3
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	-10	-58	48
Abgegebene Rückversicherung	-	1	-1
Netto	-10	-59	48

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen wendete die Gesellschaft für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) im Geschäftsjahr 19 Tsd. EUR auf, im Vorjahr erhielt sie 2.271 Tsd. EUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 40 Tsd. EUR. Im Vorjahr zahlte sie 2.253 Tsd. EUR.

## Wesentliche Regionen

In Deutschland betreibt die GARANTA-Versicherungs-AG die Schaden- und Unfallversicherung.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	158.283	167.208	-8.926
Abgegebene Rückversicherung	90.323	117.400	-27.077
Netto	67.959	49.808	18.152
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	110.774	194.714	-83.940
Abgegebene Rückversicherung	68.085	143.608	-75.524
Netto	42.689	51.105	-8.416

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 158.283 (167.208) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten im Geschäftsjahr 110.774 (194.714) Tsd. EUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 90.323 (117.400) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 68.085 (143.608) Tsd. EUR.

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, tätig. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	66.609	66.860	-251
Abgegebene Rückversicherung	42.837	53.495	-10.658
Netto	23.772	13.365	10.407
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	45.225	46.815	-1.589
Abgegebene Rückversicherung	28.078	37.522	-9.444
Netto	17.147	9.292	7.855

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken im Geschäftsjahr 2025 auf 66.609 (66.860) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 45.225 (46.815) Tsd. EUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 42.837 (53.495) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 28.078 (37.522) Tsd. EUR.

### A.3 Anlageergebnis

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Laufender Ertrag	1.203	1.039
Außerordentliche Erträge	707	2.806
Erträge aus Zuschreibungen	-	1
Gesamtertrag	1.911	3.846
Abgangsverlust	86	-
Abschreibungen	84	21
Sonstiger Aufwand	188	186
Gesamtaufwand	358	207
<b>Nettoertrag</b>	<b>1.553</b>	<b>3.639</b>

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der GARANTA Versicherungs-AG 1.911 (3.846) Tsd. EUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 1.204 (1.039) Tsd. EUR auf laufende Erträge und 707 (2.806) Tsd. EUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Zuschreibungen fielen nicht (1) Tsd. EUR an. Von den laufenden Erträgen entfielen auf Erträge aus Unternehmensanleihen 614 (574) Tsd. EUR, auf Staatsanleihen 573 (446) Tsd. EUR und auf Organismen für gemeinsame Anlagen 16 (19) Tsd. EUR. Abgangsgewinne entstanden im Jahr 2025 bei Staatsanleihen in Höhe von 10 (0) Tsd. EUR und bei Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 614 (2.803) Tsd. EUR und bei Unternehmensanleihen in Höhe von 83 (2) Tsd. EUR.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 machten 358 (207) Tsd. EUR aus. Hierbei handelte es sich um Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 188 (186) Tsd. EUR sowie um Abschreibungen in Höhe von 84 (21) Tsd. EUR. Abgangsverluste entstanden in Höhe von 86 (0) Tsd. EUR.

Die GARANTA Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2025 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage von 1.553 (3.639) Tsd. EUR

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 1,5 (4,0) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,8 (2,7) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2025 Erträge von 15.322 (12.778) Tsd. EUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für Dienstleistungen 14.080 (11.826) Tsd. EUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 157 (147) Tsd. EUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Verzinsung laufender Verrechnungsposten zwischen Konzernunternehmen zusammen.

Zins- und ähnliche Erträge fielen in Höhe von 660 (847) Tsd. EUR an, sie betreffen größtenteils Zinsen aus laufenden Bankguthaben.

Von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhielt sie für die Auflösung von Rückstellungen einen Ertrag in Höhe von 212 (806) Tsd. EUR. Für eine neue Restrukturierungsmaßnahme wurde sie von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit Aufwendungen von 1.022 Tsd. EUR belastet. Aus der Auflösung einer Restrukturierungsmaßnahme aus dem Vorjahr erhielt sie einen Ertrag von 85 Tsd. EUR. Für diese waren ihr im Vorjahr Aufwendungen von 3.157 Tsd. EUR weiterverrechnet worden.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

### Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der GARANTA Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

### Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2025 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

#### **Martina Krupan,**

Mathematik/Statistik/Kalkulation,  
Produktentwicklung, Produktmanagement,  
Rückversicherung,  
Operations,  
Recht,  
Unternehmensentwicklung,  
Vertrieb,  
Planung und Steuerung (bis 31. Dezember 2025),  
Risikomanagement (Gesamtverantwortung),  
Revision (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Datenschutz (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Human Resources (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Interne Dienste (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Informationstechnik (IT) und Digitalisierung (Gesamtverantwortung)

**Dr. Jobst Leikeb,**

Datenschutz (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Kapitalanlagen,  
Finanzen,  
Risikomanagement (Gesamtverantwortung),  
Revision (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Human Resources (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Interne Dienste (Gesamtverantwortung bis 31. Dezember 2025),  
Informationstechnik (IT) und Digitalisierung (Gesamtverantwortung)

## Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt die Vorsitzende alle Aufgaben, die ihr durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist sie verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter ihre Rechte und Pflichten wahr.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

**Christine Kaaz,**

Vorsitzende,  
Mitglied des Vorstands  
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

**Andreas Politycki,**

stellv. Vorsitzender,  
Mitglied des Vorstands  
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

**Christian Barton**

seit 24. Mai 2025,  
Mitglied des Vorstands  
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG

**Dr. Kurt-Christian Scheel,**

bis 23. Mai 2025,  
Hauptgeschäftsführer  
Zentralverband Deutsches  
Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der GARANTA Versicherungs-AG wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht nach § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss tagt in Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nicht separat. Der Aufsichtsrat berät stattdessen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zum 31. Dezember 2025 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Christine Kaaz, Vorsitzende  
Andreas Politycki  
Christian Barton, seit 24. Mai 2025  
Dr. Kurt-Christian Scheel, bis 23. Mai 2025

## Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die hervorgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die GARANTA Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

## Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vorstandsmitglieder der GARANTA Versicherungs-AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats eine gesonderte feste Vergütung. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der GARANTA Versicherungs-AG erhalten neben dem Auslagenersatz eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestelungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt in Deutschland keine eigenen Mitarbeiter.

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich (GVÖ), tätig. Deren Geschäftsleitung setzt sich aus einem Hauptbevollmächtigten und einem sogenannten ständigen Vertreter zusammen. Die Vergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Anteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Anteile umfassen feste Grundbezüge einschließlich Nebenleistungen. Die variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds der GVÖ abhängig. Die Vergütung wird regelmäßig vom Vorstand der GARANTA Versicherungs-AG auf ihre Angemessenheit überprüft.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiter in Österreich ist dabei so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze. Die Entgeltstrukturen der GVÖ setzen sich aus den Bestimmungen der Kollektivverträge für Angestellte des Innen- und Außendienstes der Versicherungsunternehmen, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und entsprechend bei der GVÖ berücksichtigt. Bereits im Rahmen der kollektivvertraglichen Verhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für alle Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte

Vergütungsstruktur geschaffen wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen wird über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

### **Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats**

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG tätigte die GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2025 folgende wesentliche Transaktionen: Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 21.774 Tsd. EUR belastet. Für das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erhielt sie im Saldo 38.385 Tsd. EUR.

Von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhielt sie für die Auflösung von Rückstellungen einen Ertrag in Höhe von 212 Tsd. EUR. Für eine neue Restrukturierungsmaßnahme wurde sie von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit Aufwendungen von 1.022 Tsd. EUR belastet. Aus der Auflösung einer Restrukturierungsmaßnahme aus dem Vorjahr erhielt sie einen Ertrag von 85 Tsd. EUR. Für diese waren ihr im Vorjahr Aufwendungen von 3.157 Tsd. EUR weiterverrechnet worden.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst neben ausreichender Leitungserfahrung insbesondere angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Letztere müssen dabei in dem Bereich, für den das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll bzw. ist, fundiert sein. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche muss das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügen, dass es in der Lage ist, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachzuvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können. Der Vorstand muss dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen sowie Risikomanagement und Governance in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie IKT-Risiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit der Festlegung eines Anforderungsprofils durch den Aufsichtsrat. Bei internen Kandidaten wird ein entsprechender Vorschlag des Aufsichtsrats zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der interne/externe Kandidat als geeignet betrachtet (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils), wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare. Dies umfasst auch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum IKT-Risikomanagement sowie zu den Auswirkungen von IKT-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER.

Der Hauptbevollmächtigte der GARANTA Versicherungs-AG Zweigniederlassung Österreich (GVÖ) gilt nach § 24 Abs. 2 S. 2 VAG als Geschäftsleiter und hat daher in gleichem Maße wie Vorstandsmitglieder die Anforderungen zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Das Aus- und Weiterbildungsangebot orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen, damit den Mitarbeitern das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „profitables Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Risiken werden mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal identifiziert und bewertet. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept werden zudem geeignete Kennzahlen abgeleitet, die mit adäquaten Schwellenwerten versehen werden. Als Grundlage dafür dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden, überwacht und gesteuert wird.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sich die aktuelle Situation ändert und sie künftig relevant werden, wenn sie derzeit wesentliche Risiken (nennenswert) erhöhen oder sie neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen und in diesem Zusammenhang auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – analog zur Solvenzkapitalanforderung im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird in einem ersten Schritt analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird zunächst in einer qualitativen Analyse das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird in einem zweiten Schritt die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, inwieweit die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „profitables Wachstum“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von fünf Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigend wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und werden bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Ziel des nach § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystems (IKS) der NÜRNBERGER ist es, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Neben der Effektivität soll zudem die Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen/ Prozessrisiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche

Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu Compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Chief Financial and Risk Officer (CFRO) und den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, welche die Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung erbringt (vgl. Kapitel B.7).

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Aufgaben werden von Mitarbeitern der Rechtsabteilung übernommen. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen. Vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr plangemäß ein externes Quality Assessment sehr erfolgreich durchlaufen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherung zuständigen Abteilungen.

Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der GARANTA Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten

Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgegliedert. Teile der Vermögensanlage und -verwaltung sind auch an die NÜRNBERGER Asset Management GmbH ausgegliedert.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch beim Erbringen von Dienstleistungen für die GARANTA Versicherungs-AG.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wiederum hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die GARANTA Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

2025 hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Einführung weiterer Komponenten zu M365 die Telefoniefunktion (Teams Phone System) an Microsoft Deutschland GmbH, München, ausgegliedert.

Die GARANTA Versicherung AG Österreich, Salzburg, hat ihre IT an die Merkur Lebensversicherung AG, Salzburg/Österreich, ausgegliedert. Dieser Vertrag wurde von der Merkur Lebensversicherung AG zum 31.03.2027 gekündigt.

Bis auf die in Österreich beheimatete Merkur Lebensversicherung AG haben alle oben erwähnten Dienstleister ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der Merkur Lebensversicherung AG.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern überprüft. Dabei werden auch die spezifischen Anforderungen an die IT-Geschäftsorganisation (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) einbezogen. Die Überprüfung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025.

Gegenstand der Überprüfung sind insbesondere:

- die organisatorische Einordnung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Herangezogen werden dabei Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Überprüfung ergab, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

### **Änderungen des Governance-Systems**

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2025 ist die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen (vgl. Kapitel B.1).

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG:

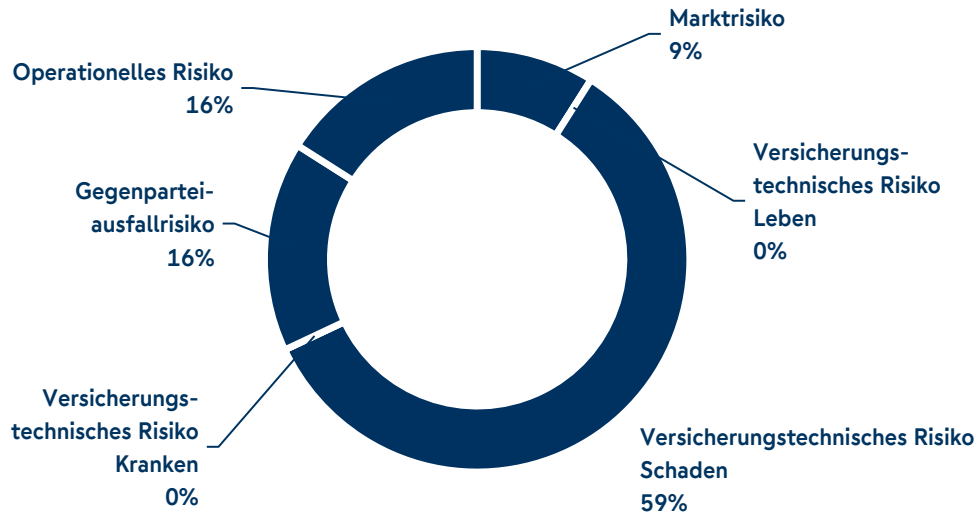
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Mittel
Kreditrisiko	Hoch
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Gering
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der als wesentlich identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die GARANTA Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen<sup>4</sup>:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern risikomindernd aus, da Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die Liquiditätsrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).

<sup>4</sup> Die Anteile werden auf ganze Prozentwerte auf- oder abgerundet, sodass sich in Summe 100 % ergibt. Dies gilt für alle Ringdiagramme im vorliegenden Bericht.

- **Stornorisiko:** Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

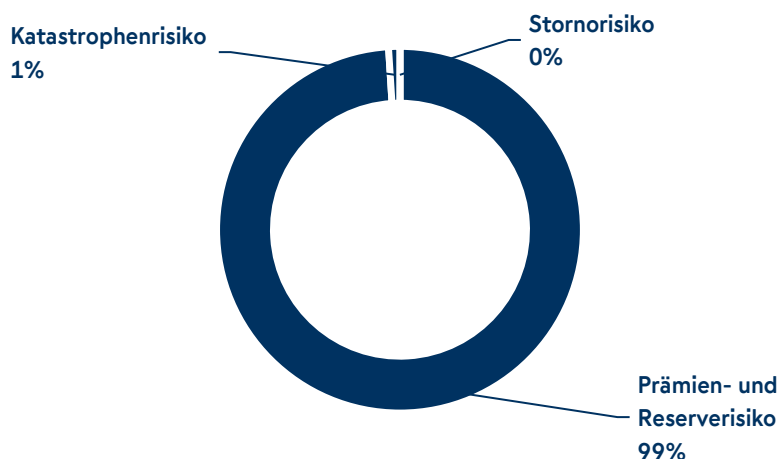
Unter den versicherungstechnischen Risiken ist das Prämien- und Reserverisiko von hoher Bedeutung. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik konzentrieren sich bei der GARANTA Versicherungs-AG entsprechend der Positionierung der Gesellschaft auf das Kraftfahrtgeschäft sowie den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe. Die Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung.

Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch ebenso von untergeordneter Bedeutung.

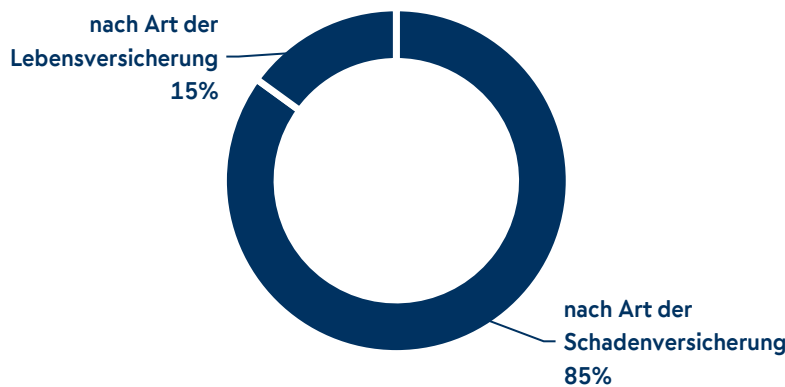
Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen den versicherungstechnischen Risiken Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 59 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken nahezu 0 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben ebenfalls nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen:



Der Großteil der Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft wird dabei im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung abgebildet, das zu 100 % aus dem Prämien- und Reserverisiko besteht. In das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung fließen die Risiken aus aktiven Unfallrenten ein.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	159 %	154 %	149 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	159 %	159 %	159 %
Erhöhung Stornorisiko	159 %	159 %	159 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine deutliche Sensitivität aufweist. Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken ist keine nennenswerte Sensitivität zu verzeichnen.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden anhand von Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs, des Eintritts mehrerer Elementarereignisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten Schadenquoten berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen erheblichen Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen der Realisierung eines solchen Risikos in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Inflation die erwarteten Inflationsraten erhöht. Die unterstellte Erhöhung der Inflation zieht im Ergebnis eine deutliche Verschlechterung der Bedeckungsquote nach sich.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der GARANTA Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, um Schwankungen der versicherungstechnischen Ergebnisse zu reduzieren. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2025 bestätigt, dass das bestehende Rückversicherungsprogramm grundsätzlich geeignet ist, die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig betrachtet.

Die GARANTA Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

## C.2 Marktrisiko

Zwischen der Vereinnahmung der Versicherungsbeiträge und der Auszahlung der Versicherungsleistungen besteht regelmäßig ein – mitunter längerer – Zeitraum, in dessen Verlauf Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten investieren. Die damit generierten Kapitalanlageerträge leisten neben den versicherungstechnischen Erträgen einen wesentlichen Beitrag zum Ertrag des Unternehmens. Das hierfür erforderliche Renditepotenzial ist mit einem inhärenten Marktrisiko verbunden, das für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung darstellt. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

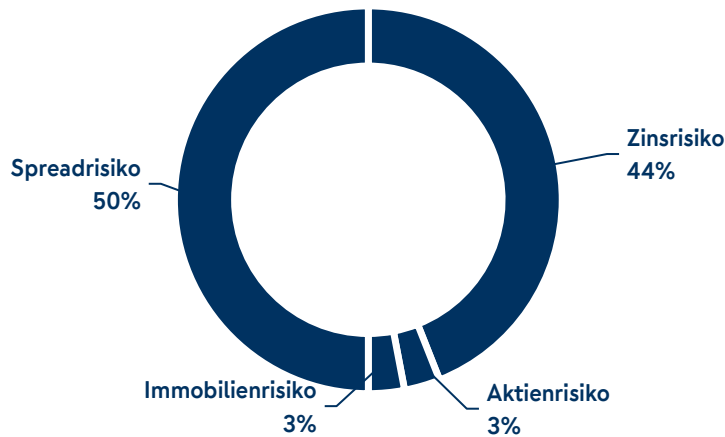
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Zins- und das Spreadrisiko von Bedeutung. Das Aktien-, das Immobilien- und das Wechselkursrisiko sind für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 9 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1- Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Zinsrisiko	159 %	159 %	158 %
Erhöhung Aktienrisiko	159 %	159 %	159 %
Erhöhung Spreadrisiko	159 %	159 %	158 %
Erhöhung Immobilienrisiko	159 %	159 %	159 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	159 %	159 %	159 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	159 %	159 %	159 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs sowie einer negativen Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als äußerst bedeutend angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen und das Zinsänderungsrisiko eines der größeren Marktrisiken darstellt, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Bedeckungsquote durch die unterstellte Entwicklung auf dem Niveau der Ausgangsberechnung verbleibt.

Ebenso wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Auch bei diesem Stresstest verbleibt die Bedeckungsquote auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese

Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der GARANTA Versicherungs-AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

### C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien ergeben kann. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Rückversicherung stellt das Kreditrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Rückversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Mutter NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insofern besteht ein wesentliches Konzentrationsrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 16 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	159 %	158 %	157 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem der überwiegende Teil des Rückversicherungsvolumens im eigenen Konzern rückgedeckt wird sowie das restliche extern in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf verschiedene Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die GARANTA Versicherungs-AG nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn letztere kann aus laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, während sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt: Derzeit nennenswerten aktivseitigen Bewertungslasten stehen Schwankungen im Liquiditätsbedarf gegenüber, deren Vorhersehbarkeit begrenzt ist. Bei der GARANTA Versicherungs-AG sind als potenzielle Ursachen solcher Schwankungen erhöhte Schadenaufwände aus Groß- oder Elementarschäden zu nennen. Insgesamt stellt das Liquiditätsrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein – auf die Perspektive „Ertrag“ beschränktes – wesentliches Risiko von geringer Bedeutung dar.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhten Schadenaufwänden nach Elementarschadeneignissen berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine

Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen sowie die Entwicklung von Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.048 Tsd. EUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IKT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Hervorzuheben sind dabei für die GARANTA Versicherungs-AG vor allem Compliance-, Personal-, Projekt-, Prozess-, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 16 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um

5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung operationelles Risiko	159 %	157 %	156 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Projektrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierung unserer Versicherungsbestände in der Schadenversicherung. Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung verringert.

Personalrisiken bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, die Aktivierung des internen Arbeitsmarkts sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge einer Vielzahl von externen Einflussgrößen stellt das strategische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen, Klimawandel und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schadenversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER. Darüber hinaus ist als weiteres strategisches Risiko die künftige IT-Aufstellung unserer österreichischen Niederlassung zu nennen.

Das strategische Risiko der GARANTA Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein gesamthaftes Transformationsprogramm statt.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Vermittlern und anderen Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vor allem vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei einigen Risiken besteht ein erkennbarer Nachhaltigkeitsbezug, da bestimmte ökologische (E), soziale (S) oder Governance-Aspekte (G) zur Wesentlichkeit dieser Risiken beitragen. So wird unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden davon ausgegangen, dass ökologische Aspekte schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken zeigt sich ein Nachhaltigkeitsbezug bei einigen Compliance-Risiken, die vor allem Governance-Aspekte berühren, sowie bei Risiken einer verzögerten Bearbeitung von Kundenanliegen und bei Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Kundendaten, die jeweils relevante soziale Aspekte beinhalten. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, da der Umgang eines Unternehmens mit Nachhaltigkeitsthemen in der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung eine größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass

Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Darüber hinaus gibt es bei der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit  $\leq 1$  Jahr) und langfristig (Laufzeit  $> 1$  Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

### Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	31	- 31
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	112	112	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	109.384	113.897	- 4.514
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9	9	-
Aktien	292	236	56
Aktien – notiert	-	-	-
Aktien – nicht notiert	292	236	56
Anleihen	82.686	88.072	- 5.387
Staatsanleihen	39.427	42.732	- 3.305
Unternehmensanleihen	43.259	45.340	- 2.081
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-
Besicherte Schuldtitel	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	26.397	25.580	817
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	163.515	254.596	- 91.081
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	156.724	254.596	- 97.873
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	155.523	254.596	- 99.074
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.201	-	1.201
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.791	-	6.791
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	583	-	583
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und index- gebundenen Versicherungen	6.208	-	6.208
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.441	7.441	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	144	132	13
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.012	2.012	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.969	18.969	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.789	3.796	- 1.006
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>304.367</b>	<b>400.986</b>	<b>- 96.619</b>

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

## Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Handelt es sich um notierte Preise an aktiven Märkten, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 75,1 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann kein aktiver Markt nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden diese zur Bewertung herangezogen und die Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 3,9 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 21,1 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass der marktkonsistenten Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position „Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds“ umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds der GARANTA Versicherungs-AG werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie jedoch dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und die Buchwerte werden lediglich bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Anders als in der Solvabilitätsübersicht (wie oben beschrieben), werden Investmentfonds nach HGB mit ihren Buchwerten und damit vorsichtig bewertet. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungsoder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungsoder Herstellungskosten nach HGB.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 163.515 Tsd. EUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 254.596 Tsd. EUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die in der Position enthaltenen Forderungen an Versicherungen und Versicherungsnehmer werden analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden Einzelwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Wertunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen bei dieser Position aktuell nicht.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

„Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente“ betreffen laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden nach HGB mit den Nominalbeträgen bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Posten entspricht dieser Wertansatz dem Marktwert und ist auch für Solvency II zutreffend. Die liquiden Mittel werden daher mit dem HGB-Bilanzwert angesetzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 226.710 Tsd. EUR und setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 219.594 Tsd. EUR, die Risikomarge 7.116 Tsd. EUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Gesamt in Tsd. EUR
2	Unfallversicherung	1.711	8	1.720
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	132.070	5.898	137.968
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	74.300	1.113	75.413
34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	6.761	52	6.813

\*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab, sodass die konkrete Höhe der Rückstellungen naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist.

Der Beste Schätzwert entspricht dem Barwert erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik. Er setzt sich zusammen aus Verpflichtungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden („Schadenrückstellungen“) sowie aus Verpflichtungen, die aus der zukünftigen Risikotragung des zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestands erwartet werden („Prämienrückstellungen“).

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte versicherungsmathematische Verfahren verwendet, die aus der Analyse von Vergangenheitsdaten sowie der Berücksichtigung von aktuellen Trends in der Schadenabwicklung einen Besten Schätzwert ermitteln und Zahlungsströme in die Zukunft projizieren. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Deren immanente Risiken (hier speziell Modell-, Änderungs- und Schwankungsrisiken) führen zum Umstand, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von ihrer modellhaften Bewertung abweichen können.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den Vertragsbestand, der zum Bilanzierungsstichtag vorhanden ist, Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert – basierend auf Annahmen aus dem HGB-Planungsprozess. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>5</sup> verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

<sup>5</sup> Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorestellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden die rückversicherungsvertraglichen Vereinbarungen (Beiträge, Rückversicherungsprovisionen) sowie berücksichtigte Schadenübernahmen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Auch werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert. Darüber hinaus finden zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen der aktuellen Vertragsbestände Eingang in die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht.

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen bezüglich der Sterblichkeit der Anspruchsteller errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem unterscheidet sich die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve von den in der HGB-Bewertung der Rentenrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen.

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	219.145	348.789	- 129.644
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.565	-	7.565
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	1.442	- 1.442
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>226.710</b>	<b>350.231</b>	<b>- 123.521</b>

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.363	3.548	- 185
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.148	1.548	- 400
Depotverbindlichkeiten	-	-	-
Latente Steuerschulden	944	-	944
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.054	8.054	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	13.567	3.668	9.899
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.691	9.691	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	4	- 3
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>36.768</b>	<b>26.514</b>	<b>10.255</b>

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB wie auch für Solvabilitätszwecke ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters unter Verwendung der bestandsindividuellen Duration von ca. 12,0 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich höher als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der unter dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz der passivierten Bilanzwerte beträgt zum 31. Dezember 2025 -400 Tsd. EUR.

### Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke

anzusetzenden Wert. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gültig sein wird. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen der Steuersätze werden bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Mit Veröffentlichung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt am 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 beschlossen. Danach reduziert sich der kombinierte Ertragssteuersatz der Gesellschaft von derzeit 32,2 % auf bis zu 26,9 % ab dem Jahr 2032. Ausgehend von den geschätzten Umkehrzeitpunkten der werthaltigen temporären Differenzen ergab sich zum 31.12.2025 ein Steuersatz von 30,5 %.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31.12.2025 einen Passivüberhang latenter Steuern in Höhe von 944 Tsd. EUR, der sich aus der Saldierung von 31.694 Tsd. EUR aktiven und 32.638 Tsd. EUR passiven latenten Steuern ergibt. Dabei wurden aktive latente Steuern für temporäre Differenzen in Höhe von 580 Tsd. EUR und für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.393 Tsd. EUR mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Kapitalanlagen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und bei anderen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ handelt es sich überwiegend um Verpflichtungen mit kurzfristigem Charakter. Dementsprechend werden die Verbindlichkeiten wie nach HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Der Ansatz erfolgt in Teilen mit den Nominalbeträgen analog HGB, da es sich um Vorgänge mit kurzfristigem Charakter handelt. Zusätzlich umfasst die Position latente Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und externen Partnern, die aus nach HGB bestehenden Beitragsüberträgen resultieren. In HGB werden diese Verpflichtungen erst im Folgequartal erfasst, sodass zum Stichtag Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II-Ansatz vorliegen.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Lieferanten etc. und Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie haben im Allgemeinen kurzfristigen Charakter. Dementsprechend erfolgt der Ansatz wie unter HGB mit dem Nominalwert. Sofern Verpflichtungen (Rest-)Laufzeiten von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Verpflichtungen vorhanden und somit auch keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

## D.5 Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Immobilienfonds von 58 EUR (Zeichnungsjahr 2022). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

### Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

### Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

### Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

### Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder das Aussetzen von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

## Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel nach Solvency II setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen dabei den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Eigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Eigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Hierunter fallen insbesondere ergänzende Eigenmittel, wenn sie die entsprechenden Merkmale aufweisen.

Alle Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, welche die höchst priorisierte Klasse darstellt. Weiterhin verfügt sie über ergänzende Eigenmittel, die Tier 2 zuzuordnen sind.

Im Detail setzen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
<b>Basiseigenmittelbestandteile</b>		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	11.004
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	11.760
Ausgleichsrücklage	Tier 1	18.125
<b>Summe Basiseigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>40.889</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital	Tier 2	27.598
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>Tier 1 + 2</b>	<b>68.487</b>

Da Tier 2- und Tier-3-Eigenmittel nach § 94 Abs. 2 VAG Beschränkungen zur Anrechenbarkeit unterliegen, sind die verfügbaren Eigenmittel nicht vollständig anrechenbar. Eine genaue Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ist in der folgenden Tabelle enthalten:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung der SCR	68.487
Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der SCR	59.692
davon Tier 1	40.889
davon Tier 2	18.803
davon Tier 3	-
Verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung der MCR	40.889
Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der MCR	40.889
davon Tier 1	40.889
davon Tier 2	-

Die Werte in den Tabellen können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die GARANTA Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentlich werden jene Eigenmittelbestandteile angesehen, deren Wert 10 % der gesamten Eigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der GARANTA Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio, die Ausgleichsrücklage und die ergänzenden Eigenmittel als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) der Gesellschaft errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 38.603 Tsd. EUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 27.598 Tsd. EUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.300 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie I und 719.700 teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie II.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und

Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist grundsätzlich eine gewisse Volatilität auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht wird.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den versicherungstechnischen Bewertungsreserven sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die Bewertungslasten bei den zinssensitiven Kapitalanlagen.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus dem anrechenbaren Teil der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital nach § 89 Abs. 4 Nr. 1 VAG. Die Anrechnung wurde von der Aufsichtsbehörde am 9. Dezember 2024 genehmigt. Hintergrund ist das jederzeitige Recht des Vorstands der GARANTA Versicherungs-AG, die ausstehende Einzahlung nach § 63 Abs. 1 S. 1 AktG von ihrer Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherung AG einzufordern.

<b>Eigenmittelbestandteil</b>	<b>Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR</b>	<b>Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. EUR</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.004	11.004	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.760	11.760	-
Ausgleichsrücklage	18.125	13.994	4.130
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital	27.598	27.598	-
<b>Eigenmittelbestandteile gesamt</b>	<b>68.487</b>	<b>64.357</b>	<b>4.130</b>

Der Anstieg der Eigenmittel ist auf höhere versicherungstechnische Bewertungsreserven zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 24.242 (26.429) Tsd. EUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 38.603 (38.603) Tsd. EUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen von 27.598 (27.598) Tsd. EUR, der Kapitalrücklage von 12.203 (14.391) Tsd. EUR und den Gewinnrücklagen von 1.034 (1.034) Tsd. EUR zusammen. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen, wurden der Kapitalrücklage 2.188 Tsd. EUR entnommen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 68.487 (65.244) Tsd. EUR. Er enthält das eingeforderte Kapital (Grundkapital abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen) von 11.004 (11.004) Tsd. EUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 11.760 (11.760) Tsd. EUR und die Ausgleichsrücklage von 18.125 (14.417) Tsd. EUR. Im Vorjahr war noch ein aktives latentes Steuerguthaben von 465 Tsd. EUR vorhanden, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird. In der Ausgleichsrücklage sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten. Seit dem Vorjahr sind die ergänzenden Eigenmittel enthalten, die aus den nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 27.598 Tsd. EUR bestehen und auf Verlangen einforderbar sind. Eine Dividendenzahlung wird wie im Vorjahr nicht erfolgen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der GARANTA Versicherungs-AG 37.607 (41.390) Tsd. EUR.<sup>6</sup>

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
<b>Marktrisiko</b>	4.003
Gegenparteiausfallrisiko	7.056
Lebensversicherungstechnisches Risiko	42
Krankenversicherungstechnisches Risiko	81
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	26.177
Diversifikation	- 5.690
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>31.670</b>
Operationelles Risiko	6.880
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	- 944
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>37.607</b>

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 12.795 (10.399) Tsd. EUR. Sie errechnet sich in Abhängigkeit vom Prämienvolumen und von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sowohl der Anstieg der Mindestkapitalanforderung als auch der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert hauptsächlich aus einer Anpassung des Rückversicherungsschutzes. Zusätzlich wirkt bei der Solvenzkapitalanforderung der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos positiv.

Die Verlustrückstellungen aus latenten Steuern beträgt 944 Tsd. EUR. Der Werthaltigkeitsnachweis wird durch den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Passivüberhang latenter Steuern bzw. die dafür ursächlichen zukünftigen Gewinne geführt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die GARANTA Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

<sup>6</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

# 3 Anhang

Seite  
59

60	Anhang I:	Bilanz
62	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
63	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
67	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
70	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
73	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
75	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
76	Anhang VIII:	Eigenmittel
79	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
81	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

82

# Anhang I

## Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert in Tsd. EUR C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	112
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	109.384
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9
Aktien	R0100	292
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	292
Anleihen	R0130	82.686
Staatsanleihen	R0140	39.427
Unternehmensanleihen	R0150	43.259
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	26.397
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	163.515
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	156.724
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	155.523
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.201
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	6.791
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	583
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.208
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.441
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	144
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.012
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.969
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.789
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>304.367</b>

Solvabilität-II-Wert  
in Tsd. EUR  
C0010

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	219.145
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	217.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	210.386
Risikomarge	R0550	7.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.720
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.711
Risikomarge	R0590	8
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.565
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	752
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	736
Risikomarge	R0640	16
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.761
Risikomarge	R0680	52
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.363
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.148
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	944
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.054
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	13.567
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.691
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>263.478</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>40.889</b>

# Anhang II

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

### QRT S.04.05.21 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		C0010	Österreich C0020	C0020	C0020	C0020
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>						
Brutto gebuchte Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	158.283	66.609			
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0021					
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0022					
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>						
Brutto verdiente Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	162.120	67.220			
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0031					
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0032					
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>						
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	110.755	45.225			
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0041					
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0042					
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>						
Brutto angefallene Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	47.225	21.036			
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0051					
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0052					

### QRT S.04.05.21 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR	Herkunftsland	
		C0030
Brutto gebuchte Prämien	R1020	
Brutto verdiente Prämien	R1030	
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	19
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	- 10

# Anhang III

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

### QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.573		84.695	129.921		2.156	1.314	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.762		20.176	101.327		2.854	1.563	
Netto	R0200	- 190		64.519	28.594		- 699	- 250	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.573		87.264	131.717		2.194	1.330	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.610		27.811	102.376		2.232	1.329	
Netto	R0300	- 37		59.453	29.340		- 38	1	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.176		69.315	81.464		1.328	592	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.282		23.294	67.014		1.807	601	
Netto	R0400	- 106		46.021	14.451		- 479	- 10	

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
	R0550	1.394	18.762	10.684	177	141
<b>Angefallene Aufwendungen</b>						
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	R1200					
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300					

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt C0200
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	253	- 21					224.891
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	381	96					133.160
Netto	R0200	- 128	- 116					91.731
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	256	7					229.341
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	255	20					140.634
Netto	R0300	1	- 13					88.707

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernomme- nes nichtproportionales Geschäft			Gesamt C0200
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	107	- 1					155.980	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	114	9					96.122	
Netto	R0400	- 7	- 10					59.858	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>160</b>	<b>- 5</b>					<b>31.313</b>	
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1200</b>							<b>1.546</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>32.858</b>	

## QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610				- 80	99				19
Anteil der Rückversicherer	R1620				- 66	107				40
Netto	R1700				- 14	- 8				- 21
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>				<b>- 2</b>	<b>- 8</b>				<b>- 10</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>- 10</b>
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>									

# Anhang IV

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							6.761		6.761
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							6.208		6.208
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090							553		553

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge	R0100				52	52
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				<b>6.813</b>	<b>6.813</b>

## QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kran- kenversicherungsverpflich- tungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Ri- sikomarge</b>						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			736		736
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			583		583
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			153		153
Risikomarge	R0100			16		16
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			<b>752</b>		<b>752</b>

# Anhang V

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in Tsd. EUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		- 787		6.864	15.777		202	255
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 1.121		3.188	12.769		143	138
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		334		3.676	3.008		60	117
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		2.498		125.206	58.523		2.434	748
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.322		94.161	42.390		2.195	361
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		176		31.045	16.133		239	386
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.711		132.070	74.300		2.636	1.003
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		510		34.721	19.141		299	503
Risikomarge	R0280		8		5.898	1.113		7	19
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		1.720		137.968	75.413		2.643	1.022

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	1.201	97.349	55.159	2.338	499
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	519	40.619	20.255	305	522

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	302	33					22.646
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	138	0					15.254
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	163	33					7.391
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	40	2					189.451
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	39	1					141.469
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1	1					47.982
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	342	35					212.097
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	165	34					55.373
Risikomarge	R0280	0	3					7.048
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	342	37					219.145
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	177	1					156.724
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	165	36					62.421

# Anhang VI

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR	Entwick- lungs- jahr												im laufen- den Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100												R0100	6.987	6.987
N-9	R0160	86.502	21.208	2.681	1.596	747	397	619	844	304	194		R0160	194	115.092
N-8	R0170	87.822	22.945	2.655	1.268	666	462	548	507	227			R0170	227	117.101
N-7	R0180	80.939	22.713	2.947	1.731	936	1.800	339	414				R0180	414	111.818
N-6	R0190	83.507	26.605	3.328	1.374	1.050	716	216					R0190	216	116.797
N-5	R0200	76.034	21.005	2.153	1.133	755	441						R0200	441	101.521
N-4	R0210	91.030	29.309	4.017	1.316	1.045							R0210	1.045	126.717
N-3	R0220	91.713	33.319	4.192	2.007								R0220	2.007	131.231
N-2	R0230	106.564	38.795	4.928									R0230	4.928	150.287
N-1	R0240	125.772	42.687										R0240	42.687	168.458
N	R0250	98.463											R0250	98.463	98.463
Gesamt													R0260	157.611	1.244.473

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR		Entwick- lungs- jahr											Jahres- ende ab- gezinst (Daten) C0360	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											88.653	R0100	58.238
N-9	R0160	39.440	16.047	12.808	11.563	11.081	10.335	9.297	9.639	9.442	8.827		R0160	5.934
N-8	R0170	38.256	12.267	7.766	8.000	7.478	6.917	5.873	4.189	3.788			R0170	2.647
N-7	R0180	39.920	12.840	10.261	7.984	6.949	5.189	4.982	4.548				R0180	3.195
N-6	R0190	41.038	9.714	7.064	5.599	5.555	4.909	5.113					R0190	3.631
N-5	R0200	33.638	10.808	8.323	6.634	6.553	5.903						R0200	3.888
N-4	R0210	46.570	14.965	9.636	9.521	6.982							R0210	5.269
N-3	R0220	53.783	17.366	17.157	12.780								R0220	9.219
N-2	R0230	59.932	20.082	13.231									R0230	9.962
N-1	R0240	81.702	33.345										R0240	28.441
N	R0250	63.503											R0250	59.027
Gesamt													R0260	189.451

# Anhang VII

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die GARANTA Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

# Anhang VIII

## Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.004	11.004			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.760	11.760			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	18.125	18.125			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>40.889</b>	<b>40.889</b>			<b>0</b>

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	27.598			27.598	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>27.598</b>			<b>27.598</b>	

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	68.487	40.889	0	27.598	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	40.889	40.889	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	59.692	40.889	0	18.803	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	40.889	40.889	0	0	
SCR	R0580	37.607				
MCR	R0600	12.795				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	159,00%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	320,00%				

C0060

<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	40.889
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.764
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>18.125</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.048
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>7.048</b>

# Anhang IX

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

### Basissolvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	4.003	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.056	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	42	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	81	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	26.177	
Diversifikation	R0060	- 5.690	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>31.670</b>	

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.880
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 944
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37.607
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>37.607</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

## Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in Tsd. EUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

## Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

## Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

in Tsd. EUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 944
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 944
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	- 12.404

# Anhang X

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	12.780

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	510	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	34.721	64.519
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	19.141	28.594
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	299	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	503	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	165	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	34	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0010	15

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligun- gen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	706	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

## Berechnung der Gesamt-MCR

in Tsd. EUR		C0070
Lineare MCR	R0300	12.795
SCR	R0310	37.607
MCR-Obergrenze	R0320	16.923
MCR-Untergrenze	R0330	9.402
Kombinierte MCR	R0340	12.795
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>12.795</b>

